



Fahrradparkhaus Norderstedt Mitte

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

21.02.2013



Stadt Norderstedt



1. Standort



- der Standort befindet sich zwischen Rathaus und Haltepunkt Norderstedt Mitte im Bereich der heute überdachten Fahrradabstellplätze
- Wichtigster Standortfaktor ist die unmittelbaren Nähe zum Haltepunkt Norderstedt Mitte
- Fahrradparkhäuser sind die entscheidende Schnittstelle für eine umweltfreundliche Beförderungs- und Wegekette Fahrrad-ÖPNV-Fahrrad



2. Rahmenkonzept

- als Grundlage für den Bedarf eines Fahrradparkhauses wurde ein Potential- und Wirtschaftlichkeitsanalyse im Jahr 2012 durchgeführt (Planungsgemeinschaft Verkehr PGV)
 - ➡ langfristiger Bedarf von etwa 500 Stellplätzen prognostiziert
- Ziel ist es, die Qualitätsanforderungen des ADFCs zu erfüllen, um den Namen „Radstation“ zu erhalten
- Der Unterschied zwischen „Radstationen“ und Fahrradstationen ist, dass „Radstationen“ ein einheitliches Konzept zugrunde liegt, welches durch den ADFC lizenziert wird. Die Bezeichnung Fahrradstation darf jeder verwenden, „Radstation“ aber nur, wenn diese beim ADFC eingetragener Partner ist.
- folgende Dienstleistungen sollen angeboten werden: Überwachung / Fahrradshop / Werkstatt / Verleih
- angedacht ist ein offener, ein bewachter und ein vollautomatischer Abstellbereich
- die Zugänglichkeit muss 24-Stunden gewährleistet sein



3. Betreiberkonzept

- der Betreiber wird durch eine öffentliche Ausschreibung im Wettbewerb gesucht
- die Bewerber müssen ein Betreiberkonzept vorlegen, welches mindestens folgende Bestandteile enthalten muss und sich an den Vorgaben für eine Radstation orientiert:
 - personelle Ausstattung
 - Art und Umfang fahrradbezogener Angebote
 - Finanzierung
 - Marketing

- vorgegeben werden unter anderem:
 - Gebäudehülle
 - Mindestöffnungszeiten
 - Tarifvorstellungen
 - Mindestanzahl der Fahrradabstellplätze (etwa 400-500 Stellplätze)

- die Innenausstattung des Fahrradparkhauses wird in enger Abstimmung mit dem Betreiber entwickelt



4. Kosten/ Förderung

- nach ersten Schätzungen liegen die Kosten für die gesamte Anlage bei über 1 Mio. Euro netto
- Bau- und Ausstattungskosten übernimmt die Stadt Norderstedt
- Personal- und Betriebskosten trägt der Betreiber
- Förderfähigkeit des Projektes durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GVfg-Mittel) ist grundsätzlich gegeben, die Höhe der Förderung wird erst im Antragsverfahren bestimmt
- förderfähig sind ausschließlich die Fahrradabstellplätze
- Herstellungskosten von maximal 920 €/ pro Stellplatz sind förderfähig - davon werden bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten - also 690 € pro Stellplatz - gefördert
- die verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten werden zum Teil vom Förderfond Nord gefördert (die Höhe ist abhängig vom verbleibenden Budget des Förderfonds – bis zu 50 %)
- Förderung erfordert folgende Nachweise: Abstellplatzmangel, keine Gewinnerzielung, Finanzierungsabsicherung der beantragenden Kommune und politisch beschlossener Entwurf der Anlage



5. Modell





5. Modell





6. Beispiele

Fahrradparkhaus Emsdetten



Marcel Gessert
FB 604



6. Beispiele

Fahrradparkhaus Emsdetten



Marcel Gessert
FB 604



6. Beispiele

Fahrradparkhaus Emsdetten





6. Beispiele

Radstation Münster





6. Beispiele

Radstation Münster





6. Beispiele

Radstation Bergedorf





6. Beispiele

Radstation Bergedorf





6. Beispiele

Radstation Bergedorf





Vielen Dank!